

Nutzungsänderung Dachfläche Garage, Riffen 24

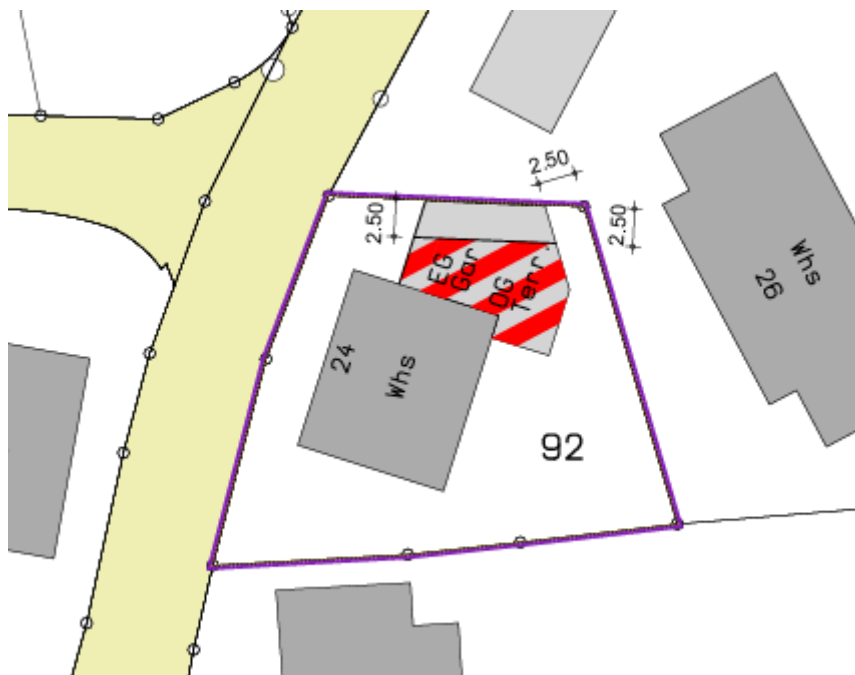
Das Bauvorhaben Riffen 24 hat die Nutzungsänderung der bestehenden Dachfläche der Grenzgarage in eine Dachterrasse zum Inhalt.

Der erforderliche Grenzabstand mit der Terrassennutzung plus Absturzsicherung von 2,50 Metern wird eingehalten.

Die statischen Voraussetzungen hierfür wurden nachgewiesen.

Bauplanungsrechtlich beurteilt sich dieses Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Es bedarf eines Beschlusses über das gemeindliche Einvernehmen.



Buchheim, 21.07.2025

C. Kölzow
Claudette Kölzow
Bürgermeisterin